

1660 Mai 17.

A

SCHREIBEN VON BUERGERMEISTER UND RAT VON KEMPTEN AN LANDVOGT
[HEINRICH II.] ZURLAUBEN, BADEN

Bis vor kurzem habe man ihre handeltreibenden Bürger stets auch auf dem Zurzacher Jahrmarkt antreffen können; allein in den vergangenen Jahren seien diese *"zu dero mercklichem nachtheil und schaden darvon ... abgehalten worden, weilen ihnen und ihren güethern vonn etlichen Gemeiner Stattherren Creditorn eine würckhliche an: und aufhaltung betrohet werden will"*. Als Folge davon seien sie von diesen ihren Bürgern gebeten worden, bei ihm, dem Landvogt, dahingehend vorstellig zu werden, dass sie, möchten diese doch ungehindert ihren Geschäften nachgehen können, *"ein Salvum conductum"* erhielten. *"Wann wir dann disfahls ihr bitten und ansuchen vor ein gezimmendes erkennen, und sonsten bey solcher bewandtnus ihr künfftiges Verderben gar leichtlichen Vermuthen, doch aber darbey nit vor billich befinden können, dass einem und anderm vonn Gemeiner Statt wegen solch unheyl (welches zwar aus denen ertheilten obligationen erzwungen werden köndte) aufgebürdet werden sollte, zu dem alle dergleichen Jahrmärckht, jnn- und ausser Reichs, aller orthen frey, amm handel und wandel ungehindert, und dergleichen einzuwendende jura und erlangte recht der Zeit ohne effect sein sollen"*, möchten sie ihn ersuchen, dem Begehren ihrer Bürger zu entsprechen, und diesen *"einen freyen pass und repass auf ihre Persohnen und güether"* auszustellen.

Gerne wolle man, sobald sich eine Gelegenheit biete, Gegenrecht halten.

"hans Jacob Deggeler von Schaffhusen für Caspar Daumüller von Kempten"

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz
AH 39, 255-256